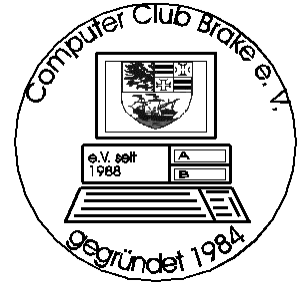


Geschäftsordnung (GO) (12.03.1993)

Computer Club Brake



1. Mitgliedschaft

1.1 Aufnahmeverfahren

a) Aufnahmeantrag

Die Mitgliedschaft im Computer Club Brake wird mit einem Aufnahmeantrag beantragt. Hierfür ist die Abgabe eines Aufnahmeantrages (Muster siehe Anlage 1) gegenüber dem Vorstand des Clubs notwendig.

b) Entgegennahme

Über den Beitritt befindet der Vorstand. Soll eine Aufnahme des Antragstellers nicht erfolgen, so ist der Beitrittserklärung eine entsprechende Begründung beizufügen. Der Antragsteller erhält eine Kopie des Aufnahmeantrages.

c) Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahme werden eine Aufnahmegebühr und der anteilige Beitrag je nach Maßgabe der Beitragsordnung erhoben.

d) Arbeitsstunden

Das aufzunehmende Mitglied muss die beschlossenen Arbeitsstunden ableisten.

1.2 Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle clubbezogenen Materialien (Soft- und Hardware) zurückzugeben.

a) Austritt

Bei Austritt gemäß §4, Absatz 2 der Satzung werden Beiträge nicht zurückerstattet. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen die Leistungen des Computer Club Brake.

b) Streichung

Die Streichung der Mitgliedschaft nach §4, Absatz 3 der Satzung kann nach erfolgloser zweiter Mahnung des fälligen Beitrags vom Vorstand vorgenommen werden. Der Vorstand ist außerdem berechtigt, nach erfolgloser erster Mahnung des fälligen Beitrages die Leistungen des Clubs einzustellen. Die Streichung wird mit Ablauf von vier Wochen nach Versand der zweiten Mahnung wirksam. Es erlöschen alle Leistungen des Clubs.

c) Ausschluss

Ausschlüsse, die gemäß §4, Absatz 4 der Satzung ausgesprochen werden, haben auch ein Erlöschen aller Leistungen des Clubs zur Folge.

2. Geschäftsführung

Der Vorstand führt die Geschäfte in seinem Bereich selbsttätig im Rahmen der Satzung, sonstiger Ferienerordnungen und Beschlüsse, welche durch eine ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt sind. Im Übrigen steht diesem die Ausgestaltung seiner Tätigkeit frei.

3. Mitgliederversammlung

Einsprüche gegen die Beschlüsse des Vorstandes bzw. der Mitgliederversammlung sind nur möglich, wenn Verstöße gegen die Satzung, Vereinsordnung oder Richtlinien der Versammlung vorliegen. Einsprüche können nur bis 14 Tage nach Beschlussfassung schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet eine gesondert einberufene Mitgliederversammlung unter Ausschluss des Rechtsweges.

4. Sitzungen des Vorstandes bzw. erweiterten Vorstandes

a) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden. Von dieser Sitzung muss ein Protokoll gefertigt werden. Stimmberechtigt sind alle gewählten Vorstandsmitglieder, als auch die Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

b) Zum erweiterten Vorstand gehören:

1. Hardwarereferent
2. Softwarereferent
3. Pressewart
4. Redakteur
5. Jugendgruppenleiter

5. Finanzwesen

Die Ausgaben dürfen sich nur im Rahmen der vorhandenen, genehmigten Mittel bewegen. Ausnahmen zu Nr. 5, Absatz 1 können nur bis zu 75% des vollen Jahresbeitrages durch die ordentliche Mitgliederversammlung zugelassen werden. Hat der Computer Club Brake eine besondere Jugendgruppe nach §8, Absatz 9 der Satzung, so ist den Jugendlichen auf Antrag zu Jahresbeginn für ihre Aktivitäten ein angemessener Betrag zur Verfügung zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

6. Ausgaben der Jugendgruppe

Die Ausgaben des Clubs für die Jugendgruppe müssen sich im Rahmen der vorhandenen Mittel bewegen. Zu einer ordnungsgemäß geführten Aufzeichnung, aus der Einnahmen und Ausgaben hervorgehen, ist die Jugendgruppe verpflichtet. Etwa vorhandene Sachvermögen müssen jederzeit klar erkennbar sein.

7. Rechnungslegung und Rechnungsprüfung

Seinen Mitgliedern gegenüber sind der Vorstand und die Jugendgruppe zur jährlichen Rechnungslegung gem. §9 der Satzung des CCB verpflichtet. Die Rechnungslegung bildet die Grundlage für die Entlastung des Vorstandes. Die von den bestellten Prüfern unterschriebene, geprüfte Kassenabrechnung sowie eine Aufstellung über das Sachvermögen ist den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 12.03.1993 in Kraft.

**An den
Computer Club Brake e. V.
zu Hd. Horst Huntemann
Kleiweg 4**

26919 Brake

Aufnahmeantrag

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr: _____

Ort: _____

PLZ: _____

Tel-Nummer: * _____

eMai-Adresse: * _____

URL Homepage: * _____

*** = Diese Angaben sind freiwillig.**

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten nur für die Clubverwaltung gespeichert und nicht weitergegeben werden. Ich erkläre mich mit der Satzung einverstanden und stelle hiermit den Antrag, mich in den "Computer Club Brake e.V." aufzunehmen.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)